

WORKSHOP

„Herausforderung neues Reisekostenrecht - Auswirkungen bei Mitarbeiterereinsätzen“

Zum 01. Januar 2014 tritt die Reform des steuerlichen Reisekostenrechts mit umfangreichen Neuregelungen in Kraft. Hierauf sollten sich Unternehmen rechtzeitig und umfassend vorbereiten. Neben einer Neudefinierung der bisherigen regelmäßigen Arbeitsstätte durch die sog. erste Tätigkeitsstätte sind bedeutende Änderungen beim Verpflegungsmehraufwand, bei den Übernachtungskosten und bei der doppelten Haushaltsführung ab 2014 zu verzeichnen. Für die Handhabung der neuen gesetzlichen Regelungen gilt es, das mittlerweile endgültig vorliegende Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 30. September 2013 zu beachten, welches die Vorschriften aus Sicht der Finanzverwaltung erläutert.

Die Reform des Reisekostenrechts hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bereiche Personal, Entgelt-/Reisekostenabrechnung, Finanzbuchhaltung und Controlling. Ebenfalls sind Folgen für Auslandseinsätze zu beachten.

Unternehmen sollten sich alsbald mit der praktischen und wirtschaftlichen Umsetzung der Neuregelungen beschäftigen. Es ist zu analysieren, inwiefern die eigenen betrieblichen Reisekostenregelungen an die neuen Vorschriften angepasst werden müssten bzw. welche Auswirkungen die geänderten Bestimmungen hierauf haben. Neben einer Neuprogrammierung bzw. Anpassung der Reisekostensoftware sind Änderungen bei Vorgängen der Reisekostenabrechnung, die Schulung von Mitarbeitern des Personalwesens und der Reisetellen ins Auge zu fassen. Mitarbeiter mit Reisetätigkeit sind zu informieren.

INHALT

DIE ÄNDERUNGEN IM EINZELNEN

- Erste Tätigkeitsstätte
- Steuerliche Berücksichtigung von Fahrtkosten
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Mahlzeitengestellung bei Dienstreisen
- Unterkunftskosten
- Neuregelungen bei doppelter Haushaltsführung
- Reisenebenkosten
- Gemischt veranlasste Reisen
- Steuerfreier Ersatz durch ArbG bei Auswärtstätigkeit
- Umstellungs- und Anpassungserfordernisse

REFERENTEN



Katrin Reinke
Diplom-Ökonomin,
Bilanzbuchhalterin
Tel.: +49 511 936227-56
katrin.reinke@ebnerstolz.de

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlusserstellung
- Einkommensteuerrecht
- steuerliche Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Privatpersonen



Anika Reckmann
Steuerberaterin
Tel.: +49 511 936227-40
anika.reckmann@ebnerstolz.de

- Ertragsteuer- und Bilanzsteuerrecht
- steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen
- Betreuung von Betriebsprüfungen

ANMELDUNG

Ebner Stolz
Frau Agnieszka Punko
Karl-Wiechert-Allee 1d
30625 Hannover

Tel.: +49 511 936227-22
Fax: +49 511 936227-60

**REISEKOSTENWORKSHOP
HERAUSFORDERUNG NEUES REISEKOSTENRECHT - AUSWIRKUNGEN BEI MITARBEITER-
EINSÄTZEN**

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt Person(en) teil am

- Dienstag, 3. Dezember 2013**, (Anmeldefrist: 22. November 2013)
- Wir haben Interesse an Inhouse-Schulungen, die speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten sind. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt Personen teil.

Der Preis beträgt EUR 90,00 zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Die Gebühren enthalten neben ausführlichen Unterlagen Snacks und Getränke.

Namen der Teilnehmer:

.....
.....

Firma:

Name:

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Unterschrift:

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

Bei Ankunft am Hauptbahnhof

Ab Hannover Hauptbahnhof:

Haupteingang Ernst-August-Platz, nach dem Ernst-August-Reiterdenkmal unterirdisch in die Niki de St. Phalle Promenade Richtung Innenstadt bis U-Bahn-Station Kröpcke (ca. 3 Min. Fußweg), U-Bahn Linie 5 (Kirchrode/Anderten) oder U-Bahn Linie 4 (Roderbruch) bis Haltestelle Nackenberg. Dann links halten Richtung der 5 roten Backsteinhäuser.

Oder ab Hannover Hauptbahnhof (Richtung hinterer Ausgang Raschplatz):

unterirdisch zur U-Bahn Linie 2 (Rethen) oder 8 (Messegeländer) bis Haltestelle Aegidientorplatz, umsteigen in Linie 5 (Kirchrode/Anderten) oder Linie 4 (Roderbruch) bis Haltestelle Nackenberg. Dann links Richtung der 5 roten Backsteinhäuser.

Oder ab Hannover Hauptbahnhof:

mit der S-Bahn S3 (Richtung Celle, Haltestelle Karl-Wiechert-Allee), dann Richtung der 5 roten Backsteinhäuser.

Bei Ankunft mit dem PKW

Anfahrt von Osten und Westen:

über die A2 bis zum Autobahnkreuz Hannover-Buchholz

Anfahrt von Norden:

über die A7 bis zum Autobahnkreuz Hannover-Kirchhorst

von beiden Autobahnkreuzen:

Abfahrt Richtung Messe (A37/B3) bis zum Weidetorkreisel (Richtung Medizinische Hochschule MHH/Karl-Wiechert-Allee), ca. 3 KM auf der Karl-Wiechert-Allee (fast bis Ende) bis über die Eisenbahnbrücke, nächste Ampel: rechts in die Blumhardtstraße

Anfahrt von Süden:

über die A7 bis Autobahndreieck Hannover-Süd: Abfahrt Richtung Hannover-Messe (A37/B6) bis Abfahrt Kleefeld (Ampel), rechts Richtung Kleefeld, nächste Ampel rechts Kirchroder Straße Richtung „Fernverkehr“ / Medizinische Hochschule MHH, dann Richtung Autobahn/Peine/Anderten bis Ampel, links in die Karl-Wiechert-Allee Richtung Medizinische Hochschule, nächste Ampel links in die Blumhardtstraße. Der Besucherparkplatz befindet sich in der Tiefgarage.

Bei Ankunft mit dem Flugzeug:

ab Hannover Flughafen:

mit dem Taxi ca. 25 min.

oder:

mit der S-Bahn S5 Richtung Hbf, dann weiter wie Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

